



Freie Wohlfahrtspflege NRW

PRESSESTELLE

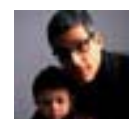
E-Mail: presse@dw-rheinland.de
Telefon: 0211 6398-219 / -218
Telefax: 0211 6398-277

Statement von Dr. Uwe Becker, Vorsitzender der Freien Wohlfahrtspflege NRW, vor der Landespressekonferenz am 4. Dezember 2007 zur „Rahmenzielvereinbarung über die Weiterentwicklung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zwischen den Rheinischen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und dem Landschaftsverband Rheinland“

Als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW freue ich mich sehr, dass heute eine Rahmenzielvereinbarung unterzeichnet wird, die die zukünftige Entwicklung der anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderung im Rheinland und die Teilnahme von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben maßgeblich gestalten wird. Trotz der uns allen bekannten angespannten Haushaltslage der überörtlichen Träger der Sozialhilfe wurde dabei besonderer Wert darauf gelegt, auch der inhaltlichen Weiterentwicklung der Werkstätten einen besonderen Stellenwert einzuräumen. Mit anderen Worten: Es geht um eine verbesserte Kostensteuerung bei gleichzeitig verbesserten Teilhabemöglichkeiten behinderter Menschen am Arbeitsleben.

Die Umsetzung der Rahmenzielvereinbarung erfordert den gemeinsamen Willen des Landschaftsverbandes Rheinland und der Freien Wohlfahrtspflege, diese Vereinbarung auch tatsächlich in die Praxis umzusetzen. Hierbei können einzelne Punkte durch die Vereinbarungspartner selbstständig entwickelt und realisiert werden. Andere Vereinbarungspunkte bedürfen der Unterstützung Dritter.

Wir müssen dringend den Fokus auf eine Verbesserung der Berufswegeplanung für junge Menschen mit Behinderung legen. Das heißt, es geht darum, frühzeitig, struk-



turiert und vernetzt mit allen Beteiligten – wie der Bundesagentur für Arbeit, den Schulen, dem Integrationsamt und den Eltern – eine Planung im Hinblick auf Arbeit und Beschäftigung zu beginnen auf der Basis einer noch zu entwickelnden landes-einheitlichen Fähigkeitsanalyse. Hierbei ist es wichtig, Arbeit und Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt für Menschen mit Behinderung durchaus als möglichen Ort der Teilhabe in den Blick zu nehmen, darüber hinaus aber Wahlmöglichkeiten und Alternativen zu entwickeln.

Ich möchte das gerne anhand von drei Beispielen deutlich machen:

1. Neben der individuellen Vorbereitung und der Vorbereitung in Übergangsguppen innerhalb der Werkstätten verweise ich auf ein Modellprojekt, das im nächsten Jahr startet: „Kombinierte finanzielle und fachliche Leistung zur Unterstützung der Integration von Werkstattbeschäftigten in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes“. Arbeitgeber erhalten für die Dauer von bis zu fünf Jahren Lohnkostenzuschüsse in Höhe von bis zu 400 Euro monatlich, und die ehemaligen Werkstattmitarbeiter erhalten bis zu fünf Jahren ein intensives Jobcoaching an ihrem Arbeitsplatz.
2. Eine weitere Möglichkeit des Aufbaus differenzierterer Beschäftigungsangebote sind ausgelagerte und betriebsintegrierte Arbeitsplätze. Das heißt unter dem Dach der Werkstatt für Behinderte werden Arbeitsgruppen direkt in Betrieben eingesetzt. Die Beschäftigten der Werkstatt arbeiten in Betrieben und erhalten trotzdem alle für sie notwendige Unterstützung durch den Träger der Werkstatt. Da alle Beteiligten wissen, dass der größte Teil der Werkstattbeschäftigten aufgrund ihrer Behinderung der normalen Anforderung des Arbeitsmarktes nicht standhalten können, sehen die Partner in dieser Form der geschützten Integration eine wesentliche Zukunftsaufgabe für die Werkstätten und den Landschaftsverband – und auch eine Chance zu verbesserten Rahmenbedingungen. Interessanterweise haben diese ausgelagerten und betriebsintegrierten Arbeitsplätze auch die motivie-



rende Wirkung, dass Menschen mit Behinderung sich nicht als Mitarbeiter der Werkstatt für Behinderte verstehen, sondern das Bewusstsein haben und das auch äußern - beispielsweise: „Ich arbeite bei Ford“.

3. Eine dritte Möglichkeit der Differenzierung bietet das im Jahr 2005 an den Start gegangene und noch bis Ende 2009 im Rheinland laufende Modell „Teilzeitbeschäftigung in rheinischen Werkstätten für behinderte Menschen“. 183 behinderte Menschen in 15 Werkstätten arbeiten derzeit in verschiedenen Teilzeitformen. Behinderte Werkstattbeschäftigte können – etwa, wenn sie mit Unterstützung in der eigenen Wohnung (Betreutes Wohnen) leben und somit selbständig ihren Haushalt führen –, bei der Werkstatt eine Teilzeitbeschäftigung beantragen. Für Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt gibt es bereits entsprechende gesetzliche Regelungen. Für Werkstattbeschäftigte ist das bisher gesetzlich nicht vorgesehen. Dieses Modell wird wissenschaftlich begleitet und soll nach Auswertung auf alle rheinischen Werkstätten ausgeweitet werden.

Die Beispiele zeigen: letztlich bedarf es neben den Anstrengungen der Vereinbarungspartner auch der Bereitschaft der Arbeitgeber des allgemeinen Arbeitsmarktes. Aufgrund der Komplexität der Vereinbarungsinhalte wurde auf konkrete quantifizierte Vorgaben verzichtet. Das bleibt den weiteren Gesprächen und Verhandlungen vorbehalten.

Mit dem Abschluss der Rahmenzielvereinbarung für den Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland verbinden die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege die Hoffnung, dass es trotz der hiermit einhergehenden Möglichkeit der Kosteneinsparungen für die überörtlichen Sozialhilfeträger mittelfristig zu einer Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten behinderter Menschen am Arbeitsleben kommt.

PM LAG FW NRW (120207)

